

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Gemäß Anhang III der Verordnung (EU) 305/2011 (Bauproduktenverordnung)

N°: IKO DUO GREEN F/STICK NH 001 DE



1. Kenncode IKO DUO GREEN F/STICK
2. Vorgesehener Verwendungszweck Bitumenbahn-Feuchtigkeitssperren
3. Hersteller IKO-AXTER
6, rue Laferrière
75009 Paris
France
www.iko.com/dop
4. Bevollmächtigte NR
5. System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Produkts System 2+
- 6a. Bauprodukt von einer harmonisierten Norm erfasst EN 13969
Der CSTB hat als notifizierten Stelle Nr. 0679 nach dem System 2+ die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle vorgenommen. und die Konformitätsbescheinigung Nr. 0679 - CPR - 0129 für die werkseigene Produktionskontrolle ausgestellt. Der SGS INTRON Certificatie B.V hat als notifizierten Stelle Nr. 0958 nach dem System 2+ die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle vorgenommen. und die Konformitätsbescheinigung Nr. 0958-CPR-2016/3 für die werkseigene Produktionskontrolle ausgestellt.
- 6b. Europäische Technische Bewertung : NR
7. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale		Leistung				Harmonisierte technische Spezifikation
		Werte	Toleranz		Einheiten	
			min.	max.		
Nagelausreißfestigkeit	Längsrichtung	300	150	-	N	
	Querrichtung	300	150	-		
Zugverhalten Höchstzugkraft	Längsrichtung	700	500	-	N/50mm	
	Querrichtung	550	440	-		
Zugverhalten Bruchdehnung	Längsrichtung	35	25	-	%	
	Querrichtung	35	25	-		
Widerstand gegen statische Belastung (Verfahren B)		≥ 5			kg	
Wasserdichtheit unter 60 kPa		Konform			-	
Haltbarkeit EN 1296	Wasserdichtheit	Konform			-	
Haltbarkeit EN 1847	Wasserdichtheit	NPD			-	
Klassifizierung zum Brandverhalten		KLF			-	
Gefährliche Stoffe		Hinw. 2 und 3			-	

NR : Nicht Relevant

Hinweis 1 : Da das Verhalten eines Dachbelags bei äußerer Brandeinwirkung vom gesamten System abhängt, kann für das Produkt alleine keine Erklärung über die Leistung gemacht werden.

Hinweis 2: Dieses Produkt enthält weder Asbest noch Steinkohlenteerderivate.

Hinweis 3: Da keine harmonisierte europäische Norm vorliegt, hat die Überprüfung und Erklärung zur Auslaugung/Zusammensetzung anhand der am Einsatzort geltenden nationalen Bestimmungen zu erfolgen.

Die Leistung des Produkts gemäß oben entspricht der erklärten Leistung.

Gemäß Vorschrift (UE) n°305/2011, verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß oben.

Untersignet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:
Peter Fleischmann (Geschäftsführer)

Paris
23/10/2023